

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 22.05.2020

Anfrage 0928/2020 zur Sitzung am 03.06.2020

Gebetsruf der Barbaros-Moschee in Mainz-Bretzenheim (CDU)

Der Barbaros-Moschee in Mainz-Bretzenheim sei eigenen Angaben zufolge 2020 anlässlich der Corona-Pandemie erstmals während des islamischen Fastenmonats Ramadan der Gebetsruf gestattet worden. Während Angehörige der Moscheegemeinde die Gebetsrufe positiv aufgenommen haben, waren verschiedene Anwohner irritiert, weil sie davon ausgegangen waren, dass bei der Debatte um den Bau der Moschee ein Verzicht auf Gebetsrufe mündlich zugesagt worden sei.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde in welchem Umfang und unter welchen Auflagen der Gebetsruf gestattet? Was wurde von der Moscheegemeinde konkret beantragt? Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt über das Erteilen einer solchen Erlaubnis?
2. In welchem Umfang gedenkt die Verwaltung solche Gebetsrufe dieser Moscheegemeinde in Zukunft zu gestatten bzw. nicht zu gestatten?
3. Wurde auch anderen Moscheegemeinden im Mainzer Stadtgebiet in diesem Jahr dieser Gebetsruf gestattet? Wurden weitere Anträge von Moscheegemeinden gestellt und wie wurde damit umgegangen?
4. Anwohner berichteten, dass ihnen bei der Diskussion über den Bau dieser Moschee seitens der Moscheegemeinde und von Verwaltungsangehörigen zugesagt worden sei, dass keine Absicht bestünde, jemals einen Gebetsruf zu tätigen. Sind der Verwaltung derartige Zusagen bekannt?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender